



## THEMEN DER WOCHE

Mainz, 11. Februar 2021

Nr. 17/161

1. **Nazi-Codes auf Kfz-Kennzeichen**
2. **Freiwillige Dienstzeitverlängerung bei der rheinland-pfälzischen Polizei**
3. **Grundschulapp**
4. **Erasmus+**
5. **Bundesjustizministerium: Vorschlag zur Streichung des Begriffs „Rasse“ aus dem Grundgesetz**

### 1. **Nazi-Codes auf Kfz-Kennzeichen**

Antwort der Landesregierung auf  
eine Kleine Anfrage

- [Drs. 17/14055](#) -

Kfz-Kennzeichen mit **Buchstabenkombinationen, die auf ehemalige nationalsozialistische Vereinigungen oder Einrichtungen hinweisen** (z. B. SA, HJ, SS, KZ) sowie die Abkürzung **NS** dürfen nicht zugeteilt werden, so die Landesregierung. Das rheinland-pfälzische Verkehrsministerium habe den Zulassungsbehörden im November 2002 mitgeteilt, dass die entsprechende Empfehlung des Bundesverkehrsministeriums weiterhin zu beachten ist. Ergänzend hierzu habe das Ministerium im September 2007 darüber informiert, dass dies auch für die Buchstaben-/Zahlenkombinationen „**HH 88**“ und „**HH 18**“ gelte.

Die Landesregierung sieht es als notwendig an, die Ausgabe von Kennzeichen zu unterbinden, die an nationalsozialistische Organisationen erinnern oder auf eine verfassungsfeindliche Gesinnung schließen lassen. Es sei wichtig, die Entwicklungen sensibel und aufmerksam zu beobachten, um dort, wo ein Einschreiten notwendig wird, auch schnell reagieren zu können. Eine **abschließende, bundeseinheitliche Liste** mit problematischen Autokennzeichen sei dabei **nur bedingt hilfreich**.

## 2. Freiwillige Dienstzeitverlängerung bei der rheinland-pfälzischen Polizei

Antwort der Landesregierung auf  
eine Kleine Anfrage  
- [Drs. 17/13629](#) -

Über Anträge auf Hinausschieben des Ruhestandseintritts für Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber der Besoldungsgruppen A 12 und A 13 LBesG entscheiden die zuständigen **Polizeibehörden** im Rahmen einer Einzelfallprüfung. Hierauf weist die Landesregierung in ihrer Antwort hin.

Die Landesregierung listet auf, wie viele solcher **Anträge** in den Jahren 2019 und 2020 gestellt und wie viele **genehmigt** oder **abgelehnt** wurden. Zudem nennt sie die Gründe für abgelehnte Anträge. Hierzu zählt zum Beispiel ein fehlendes dienstliches Interesse. So habe das Hinausschieben des Ruhestandseintritts **Auswirkungen auf die Personalentwicklung**. Besetzte Funktionsstellen verhiinderten das Nachrücken von jüngeren Beamtinnen und Beamten und damit auch entsprechende Personalentwicklungsmöglichkeiten.

## 3. Grundschulapp

Antwort der Landesregierung auf  
eine Kleine Anfrage  
- [Drs. 17/13678](#) -

Die Anwendung „**Klasse! Die Grundschulapp RLP**“ steht seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 flächendeckend für den Grundschulbereich zur Verfügung, so die Landesregierung. Die kostenlose App biete zahlreiche Funktionalitäten insbesondere für Eltern und Sorgeberechtigte sowie Familien, deren Kinder demnächst eingeschult würden oder die bereits eine Grundschule besuchten. Sie biete drei Funktionsbereiche: „Aktuelles“ (Neuigkeiten zur Grundschule), „Meine Schule“ (Stamm- und Profildaten der Grundschulen) und „Information“ (Fragen und Antworten rund um die Grundschule). Die Kosten die Erstellung der App beliefen sich auf **239 190 Euro brutto**.

Der Landesregierung ist bekannt, dass Schulen **kostenpflichtige digitale Kommunikations- und Informationsinstrumente von kommerziellen Anbietern** nutzen. Diese Angebote beinhalteten die Möglichkeit zur **Kommunikation** der Schule mit Eltern und Sorgeberechtigten und auch Informationen zu Stunden- oder Vertretungsplänen. Sie umfassten zumeist auch eine Plattform **zum digitalen Unterrichten** wie beispielsweise die Möglichkeit zum Bereitstellen von Lern- und Arbeitsmaterial. Demgegenüber diene die Grundschulapp nicht in erster Linie zur

Unterstützung schulorganisatorischer oder unterrichtlicher Abläufe. Es bestünden deshalb nur geringe Schnittmengen zu Produkten kommerzieller Anbieter wie zum Beispiel das Bereitstellen schuleigener Termine.

#### 4. Erasmus+

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage  
- [Drs. 17/13607](#) -

Erasmus+ ist das von der Europäischen Union beschlossene Programm der Europäischen Kommission, das alle derzeitigen **EU-Programme für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport auf europäischer und internationaler Ebene** vereinigt. Die Laufzeit ist von 2014 bis 2020. So die Landesregierung in ihrer Antwort.

Unter Anderem untergliedere sich das Programm in unterschiedliche Leitaktionen, im Fall der schulischen Bildung zum Beispiel in Mobilitätsprojekte für Schulpersonal und in Erasmus+-Schulpartnerschaften.

Im Programmteil „**JUGEND für Europa**“ seien im Zeitraum 2015 bis 2019 rund 3 Mio. Euro beantragt und rund 950 000,00 Euro bewilligt worden. Für **Schulpartnerschaften des Erasmus+-Programms** sei durch die Nationale Agentur beim Pädagogischen Austauschdienst (PAD) für 131 Schulen insgesamt rund 10 Mio. Euro bewilligt worden. Das Pädagogische Landesinstitut Speyer habe für drei Erasmus+-Projekte insgesamt 166 068 Euro EU-Mittel erhalten.

Im Bereich der **beruflichen Bildung** seien insgesamt rund 970 000 Euro durch die nationale Agentur „Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung“ (BIBB) bewilligt worden. Im **Hochschulbereich** seien bis zum Stichtag 1. Juni 2019 Gelder in Höhe von insgesamt rund 15 Mio. Euro aus dem Erasmus+-Programm geflossen.

#### 5. Bundesjustizministerium: Vorschlag zur Streichung des Begriffs „Rasse“ aus dem Grundgesetz

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat einen Entwurf zur Streichung des Begriffs „Rasse“ aus dem Grundgesetz (Art. 3 Abs. 3 GG) erarbeitet, der als Diskussionsgrundlage dienen soll.

[Diskussionsentwurf vom 03.02.2021](#)

Ziel der Überlegungen ist es, den Begriff „Rasse“ durch eine neue Formulierung zu ersetzen, die denselben Schutzgehalt gewährleistet. Mit der neuen Formulierung soll die **Distanzierung des Grundgesetzes von Rasseideologien** zum Ausdruck kommen.

Das Bundesjustizministerium schlägt vor, die Aussage einzufügen, dass niemand „**aus rassistischen Gründen**“ benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Mit diesem neu formulierten Diskriminierungsverbot bleibe das Schutzniveau der bisherigen Formulierung erhalten, so das Ministerium. Den Begriff der „Ethnie“ lehnt das Ministerium dagegen ab, da dieser nicht trennscharf zu definieren sei. Zudem könne er ebenso wie der Begriff „Rasse“ die Vorstellung fördern, es gäbe klar voneinander zu trennende Bevölkerungsgruppen.

Über eine Änderung des Grundgesetzes entscheiden der Deutsche Bundestag (mit Zweidrittelmehrheit) und der Bundesrat. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ([Drs. 19/24434](#)) und DIE LINKE ([Drs. 19/20628](#)) haben eigene **Gesetzentwürfe** in den Bundestag eingebracht. Beide Entwürfe sehen vor, dass das Wort „Rasse“ durch das Wort „rassistisch“ in Verbindung mit einer Gewährleistungsverpflichtung des Staates ersetzt wird. Die Entwürfe werden derzeit federführend im Rechtsausschuss des Bundestags beraten.

Zur Streichung des Begriffs „Rasse“ aus der Landesverfassung hat der Wissenschaftliche Dienst des Landtags Rheinland-Pfalz ein **Gutachten** verfasst ([Gutachten vom 26.08.2020, Az. 52-1723](#)). Danach bieten sich als Alternativformulierungen für die betreffenden Bestimmungen der Landesverfassung solche an, welche entweder nur das Adjektiv „**rassistisch**“ oder die Worte „**aufgrund rassistischer Kriterien**“ enthalten.